



VERFÜGUNG

vom 27. Oktober 2003

Niederhasli. Nutzungsplanung (Teilrevision)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr.1670/1999 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Niederhasli genehmigt. Am 23. Juni 2003 beschloss die Gemeindeversammlung Niederhasli die Änderung der Gewässerabstandslinie entlang dem Haslibach in Mettmenhasli. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 10. Oktober 2003 und des Bezirksrates Dielsdorf vom 5. August 2003 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 25. August 2003 ersucht der Gemeinderat Niederhasli um Genehmigung der Vorlage.

Die Gewässerabstandslinie am Haslibach wird von bisher ca. 18 m auf ca. 14 m ab vermarkter Gewässergrenze verkleinert. Diese Verkleinerung des Gewässerabstands ermöglicht eine bessere Überbauung des Grundstücks Kat.-Nr. 2347. Das Grundstück Kat.-Nr. 2347 ist gemäss rechtskräftigem Zonenplan der Kernzone K2 zugeteilt. Im Detailplan zur Kernzone Mettmenhasli ist die Liegenschaft Vers.-Nr. 276 als Gebäude bezeichnet, welches bei Abbruch – unter Vorbehalt der Unterschutzstellung – nur als Ersatzbau wieder aufgebaut werden darf. Diese Festlegung schränkt die Baumöglichkeit auf dem Rest des Grundstücks Kat.-Nr. 2347 ein, was den Grund für die Reduktion des Gewässerabstands bildet.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Niederhasli am 23. Juni 2003 festgesetzte Revision der Gewässerabstandslinie am Haslibach in Mettmenhasli wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Niederhasli wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Niederhasli (unter Beilage von vier Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 27. Oktober 2003
032269/Ove/Zst

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung

Für den Auszug:

